

Leitfaden für Kirchgemeinden: Gewachsen und profiliert

(Stand: Oktober 2020)

Der Leitfaden will für Kirchgemeinden, die den Zusammenschluss mit einer anderen Kirchgemeinde angehen, die erforderlichen Schritte, die Rahmenbedingungen, den voraussichtlichen Zeitbedarf beschreiben sowie einen Überblick über die rechtlichen Vorgaben und weitere wichtige Gesichtspunkte geben. Ein Leitfaden ist weder Reglement noch Verordnung, sondern eine Empfehlung. Er beruht auf den Erfahrungen von Gemeinden, benachbarten Kantonen sowie auf den Erkenntnissen aus den Regionalkonferenzen und den Kirchentagungen in Kappel. Weitere aktuelle Dokumente sind auf der Homepage www.kirchgemeindeplus.ch zu finden.

Rechtliche Grundlagen

Zusammenschluss

In Bezug auf den Zusammenschluss von Kirchgemeinden enthält die Kirchenordnung vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) folgende Bestimmungen:

Änderungen
im Bestand
a. Zusammen-
schluss

Art. 151a ¹Für den Zusammenschluss von Kirchgemeinden gelten die Bestimmungen des Gemeindegesetzes über den Zusammenschluss von politischen Gemeinden sinngemäss, soweit die Kirchenordnung keine abweichenden Bestimmungen enthält.

²Die Stimmberechtigten jeder beteiligten Kirchgemeinde beschliessen den Vertrag über den Zusammenschluss an der Urne. Der Zusammenschluss bedarf der Zustimmung in jeder beteiligten Kirchgemeinde.

³Die Stimmberechtigten der beteiligten Kirchgemeinden beschliessen nach Massgabe von Art. 153 Abs. 2 über die Kirchgemeindeordnung der zusammengeschlossenen Kirchgemeinde, sofern der Vertrag über den Zusammenschluss nicht einen Beschluss der Gesamtheit der Stimmberechtigten der beteiligten Kirchgemeinden an der Urne vorschreibt.

b. Unterstüt-
zung

Art. 151b ¹Kirchgemeinden, die sich zusammenschliessen wollen, werden in ihren Bestrebungen von der Landeskirche unterstützt.

²Der Kirchenrat kann finanzielle Beiträge gewähren. Die Finanzverordnung regelt die Einzelheiten.

Zusammenarbeit

In Bezug auf die Regelung der Zusammenarbeit von Kirchgemeinden enthält die Kirchenordnung folgende Bestimmungen:

<p>Übergemeindliche Zusammenarbeit</p> <p>a. Grundsatz</p>	<p>Art. 174 ¹ Die Kirchgemeinden nutzen die inhaltlichen, personellen und finanziellen Möglichkeiten zur übergemeindlichen Zusammenarbeit.</p> <p>² Der Kirchenrat fördert die übergemeindliche Zusammenarbeit.</p>
<p>b. Rechtsform und Zuständigkeit</p>	<p>Art. 175 ¹ Die Kirchgemeinden regeln die übergemeindliche Zusammenarbeit durch den Abschluss von Vereinbarungen, den Zusammenschluss zu Kirchgemeindeverbänden oder die Gründung anderer Rechtsträger.</p> <p>² Die Zuständigkeit für Beschlüsse gemäss Abs. 1 richtet sich nach der Kirchgemeindeordnung.</p> <p>³ Vereinbarungen zwischen Körperschaften der Landeskirche unter sich und mit anderen kirchlichen Körperschaften sowie die Statuten von Kirchgemeindeverbänden und anderen Rechtsträgern unterliegen der Genehmigung des Kirchenrates. Diese wird erteilt, wenn die Vereinbarungen und Statuten dem übergeordneten Recht entsprechen.»</p>

Weitere Gesichtspunkte

1. Der Zusammenschluss von Kirchgemeinden benötigt eineinhalb bis zwei Jahre ab den ersten Schritten bis zum Amtsantritt der neu gewählten Behörden. Eine Beschleunigung des Verfahrens ist aufgrund der gesetzlichen Fristen nur beschränkt möglich und bedarf einer sorgfältigen Abstimmung zwischen den Kirchgemeinden und dem Kirchenrat.

Verfahrensdauer

2. Der Zusammenschlussvertrag ist das Instrument zur Regelung des Zusammenschlusses zwischen Kirchgemeinden. Er ermöglicht die Regelung komplexer Situationen, insbesondere im Bereich der Übergangsorganisation von den bisherigen Kirchgemeinden zur neuen Kirchgemeinde, der Liegenschaften, der Vermögensverhältnissen (Finanzvermögen) oder von Beteiligungen einer Kirchgemeinde an Unternehmen. Der Zusammenschlussvertrag muss zwingend an der Urne beschlossen werden. Die Kirchgemeindeordnung wird ebenfalls an der Urne beschlossen, sofern die Kirchgemeindeordnung nicht die Kirchgemeindeversammlung für zuständig erklärt. Gestützt auf den Zusammenschlussvertrag und die neue Kirchgemeindeordnung kann der Kirchenrat der Kirchensynode den Antrag auf Zusammenschluss der Kirchgemeinden stellen. Der Übergang von den bisherigen Kirch-

Zusammenschlussvertrag

gemeinden zur neuen Kirchgemeinde wird dabei im Zusammenschlussvertrag geregelt.

3. Der Zusammenschlussvertrag regelt zum einen die Art des Zusammenschlusses (Kombinationsfusion, Absorptionsfusion oder Eingemeindung). Zum andern werden der Zeitplan sowie die notwendigen Schritte bis zur Schaffung der neuen Kirchgemeinde festgelegt. Zum Vertragsinhalt gehört auch die Treuepflicht, welche die beteiligten Kirchgemeinden verpflichtet, keine Handlungen vorzunehmen, die gegen die Interessen der künftigen Kirchgemeinde verstossen. Der Vertrag hat weiter den Übergang der Rechte und Pflichten der bisherigen Kirchgemeinden auf die neue Kirchgemeinde zu regeln. Der Vertrag bedarf gemäss Art. 175 Abs. 3 KO der Genehmigung des Kirchenrates.

4. Das Gebiet der neuen Kirchgemeinden ist anhand der politischen Gemeinden zu umschreiben, welche die neue Kirchgemeinde umfasst.

Gemeinde-Gebiet

5. Bei einem einfachen Zusammenschluss ist mit Vorteil ein Name zu wählen, der sich aus den Namen der bisherigen Kirchgemeinden zusammensetzt (z.B. „Dübendorf-Schwerzenbach“). Bei einem Zusammenschluss, der alle Kirchgemeinden einer bestimmten Region umfasst, kann auch ein Name gewählt werden, der diese Region als Ganzes bezeichnet (z.B. „Furttal“). Soll der Name eine Region gewählt werden, obwohl nicht alle Kirchgemeinden der betreffenden Region am Zusammenschluss beteiligt sind, sind die nicht-beteiligten Kirchgemeinden auf jeden Fall zu konsultieren.

**Name der Kirch-
gemeinde**

6. Im Zusammenschlussvertrag oder in der neuen Kirchgemeindeordnung kann festgehalten werden, dass in der neuen Kirchenpflege / Rechnungsprüfungskommission während einer oder mehreren Amtsdauern eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern mit Wohnsitz in einer der zusammengeschlossenen Kirchgemeinden Einsitz nehmen soll. Eine verbindliche Quotenregelung ist rechtlich unzulässig.

**Kirchenpflege /
RPK**

7. Im Zusammenschlussvertrag sind der Ablauf bei der Wahl sowie die Amtsdauer der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission der neuen Kirchgemeinde sowie die Wahlleitung zu regeln.

Behördenwahlen

8. Sämtliche Liegenschaften der bisherigen Kirchgemeinden gehen ins Eigentum der neuen Kirchgemeinde über (Universalsukzession). Die bisherigen Kirchgemeinden sprechen sich vor dem Zusammen-

Liegenschaften

schluss ab, welche Liegenschaften die neue Kirchgemeinde für ihre Zwecke benötigt und welche umgenutzt, vermietet, d.h. ins Finanzvermögen überführt, oder veräussert werden.

9. Mit dem Zusammenschluss werden die Aktiven und Passiven der betreffenden Kirchgemeinden zusammengeführt (Universalsukzession). Die neue Kirchgemeinde übernimmt sämtliche Verpflichtungen der bisherigen Kirchgemeinden. Eine Zusammenstellung der Vermögenswerte und der finanziellen Verpflichtungen ist in der Weisung zur Abstimmung über den Zusammenschluss aufzuführen. Im Blick auf Budget und Rechnung soll der Zusammenschluss der Kirchgemeinden bzw. die Zusammenführung der Budgets und Rechnungen auf Beginn eines Jahres erfolgen.

Um die Rechnung einer zusammengeschlossenen Kirchgemeinde auszugleichen, kann dieser für am Zusammenschluss beteiligte Kirchgemeinden ein Entschuldungsbeitrag ausgerichtet werden (vgl. § 88b Finanzverordnung).

10. Zu klären ist, welchen Steuerfuss die neue Kirchgemeinde haben wird, bzw. ob dieser ansteigen oder sinken wird.

11. Pfarrerinnen und Pfarrer sind in der Regel auf Amtsdauer gewählt. Der Kirchenrat hat mit KRB Nr. 155 vom 29. Mai 2013 im Blick auf die Amtsdauer 2016–2020 der Pfarrerinnen und Pfarrer festgelegt, dass dort, wo sich Kirchgemeinden vor Mitte 2016 (Beginn der neuen Amtsdauer der Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer) bzw. 2018 (Beginn der Amtsdauer der Kirchenpflegen) zu einer neuen Kirchgemeinde zusammen schliessen, der bestehende Etat ordentlicher Pfarrstellen für die Amtsdauer 2016–2020 erhalten bleibt. Tritt vor oder nach einem Zusammenschluss eine Stellenvakanz ein, so richtet sich die Bemessung des Etats der ordentlichen Pfarrstellen nach den neuen Gegebenheiten.

12. Die bisherigen Kirchgemeinden klären vor dem Zusammenschluss, welche Stellen die neue Kirchgemeinde weiterhin benötigt. Von einer automatischen Übernahme der bisherigen Anstellungsverhältnisse ist trotz Universalsukzession daher nach Möglichkeit abzu- sehen, da die Anstellungsinstanz wechselt. Für Stelleninhabende, die nicht weiter vorgesehen sind, ist eine sozialverträgliche Lösung zu treffen.

13. Die bisherigen Kirchgemeindeordnungen treten ausser Kraft. Es ist daher vor dem Zusammenschluss eine neue zu erarbeiten. Die

Vermögen und Schulden

Steuerfuss

Pfarrstellen

Anstellungen

Kirchgemeinde-

Kirchgemeindeordnung wird an der Urne beschlossen, sofern die Kirchgemeindeordnung nicht die Kirchgemeindeversammlung für zuständig erklärt. Diese Kirchgemeindeordnung unterliegt der Genehmigung des Kirchenrates. Bezüglich der weiteren kirchgemeindlichen Regelungen und Verordnungen haben sich die bisherigen Kirchgemeinden darüber zu verständigen, welche von der neuen Kirchgemeinde übernommen werden und welche aufzuheben sind. Allenfalls sind vor dem Zusammenschluss neue Regelungen zu erlassen.

ordnung

14. Verstorbene Mitglieder der Kirchgemeinde können auch nach einem Zusammenschluss auf dem Friedhof ihres Wohnortes bestattet werden.

Friedhof

15. Die Archive der bisherigen Kirchgemeinden werden geschlossen. Es ist zu regeln, wo die Archive der bisherigen Kirchgemeinden aufbewahrt werden. Die neue Kirchgemeinde eröffnet eine neue laufende Ablage, die zu einem neuen Kirchgemeinde-Archiv führt.

**Kirchgemeinde-
Archive**

16. Die Pfarrarchive werden zu einem einzigen Pfarrarchiv zusammengeführt. Die kirchlichen Register werden neu eröffnet und die bisherigen geschlossen. Es ist auch möglich, die Register einer der bisherigen Kirchgemeinden als Register der neuen Kirchgemeinde weiterzuführen. In den Registern der andern Kirchgemeinden ist dies zu vermerken.

Pfarrarchive

Projektphasen / Checklisten

Ein Projekt lässt sich in seinem zeitlichen Ablauf und seinen Aktivitäten in Phasen einteilen. Die unten stehende Einteilung dient als Beispiel, andere Phasen können gewählt werden. Die Phasen wie auch einzelne Arbeitsschritte können sich mitunter auch überlappen.



Zur Illustration dieses Beispiels und zur Unterstützung der eigenen Projektplanung finden sich auf den nächsten Seiten Checklisten je Phase, welche die Themen, Aufgaben und Beteiligte auflisten. Häufig bilden Meilensteine das Ende von Phasen.

Die Checklisten können ebenfalls je nach Bedarf angepasst werden.

Phase 1: Vorabklärungen – Checkliste



Thema	Aufgaben	Wer?
Beurteilung der eigenen Situation	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Stärken- / Schwächenprofil analysieren, Konsequenzen (SWOT-Analyse) <input type="checkbox"/> Beurteilung unterschiedlicher Szenarien (Eigenständigkeit, situative Zusammenarbeit, vertragliche Zusammenarbeit, neue Gemeinde (Zusammenschluss)) <input type="checkbox"/> Chancen und Herausforderungen 	<p>KPn</p> <p>Pfrs</p> <p>MA</p>
Kontakte und Szenarien mit möglichen Partnern	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Nomination möglicher Partnergemeinden <input type="checkbox"/> Gemeinsame Veranstaltungen zum Kennenlernen <input type="checkbox"/> Informelle Kontakte mit mögliche Partnergemeinden <input type="checkbox"/> Gemeinsame Informationsveranstaltungen 	KPn
Klären von Ziel und Vorgehen	Zukunftswerkstatt mit Behördenmitgliedern, Pfarrschaft und Mitarbeitenden zum gemeinsamen Sichten von Stärken und Schwächen und zum Entwickeln von Zukunftsvorstellungen und des Vorgehens	KPn , Pfrs MA, BKP
Orientierung und Mandatierung	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Orientierung über Projekt, Situation und Ziele <input type="checkbox"/> Ersuchen um Mandat, formelle Gespräche mit anderen Kirchgemeinden in Blick auf Zusammenschluss aufzunehmen, unter Berücksichtigung eingebrachter Fragen, Einwände und Sorgen 	<p>KGV</p> <p>Mitgl.</p>
Interne Information	Gegenseitige Information über jede erfolgte KGV	KPn , PL
Projekt-Organisation	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Definieren der Aufbau-Organisation <input type="checkbox"/> Steuerungsgruppe steuert Projekt, leitet die AGs, legt Meilensteine fest, informiert intern über Prozess-Schritte <input type="checkbox"/> Projektleitung koordiniert das Vorgehen mit den bisherigen Gemeinden, koordiniert die Arbeitsgruppen und bündelt Ergebnisse, sorgt für Partizipation der Basis, ist Ansprechpartner(in) für externe Prozessbegleitung, führt die Themen des Projektes, setzt den Fahrplan, hat Kontakt mit Fachstellen. <input type="checkbox"/> Arbeitsgruppen (MA, Pfarrschaft, Mitgl.) nach Aufgaben und Themen strukturiert <input type="checkbox"/> BKP als Echo-Gruppe und Verbindung im Bezirk <input type="checkbox"/> Fachstellen der Landeskirche zur Beratung <input type="checkbox"/> Definieren der Ablauf-Organisation und des Zeitplans <input type="checkbox"/> Klärung der (gemeinsamen) Prozessbegleitung 	<p>KPn</p> <p>PL</p> <p>SG</p> <p>BKP</p>

Phase 1: Vorabklärungen – Checkliste



Thema	Aufgaben	Wer?
Meilenstein: Be- schluss Projekt- start	<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Entscheidung: Start zu Gesprächen (alle Kirchenpflegen)<input type="checkbox"/> Gemeinsame eröffnende Sitzung aller Kirchenpflegen<input type="checkbox"/> Beantragung Kostenbeiträge bei Landeskirche für externe Projekt- / Prozessbegleitung (vgl. Leitlinien zur Ausrichtung von Beiträgen an den Aufwand von Kirchgemeinden im Prozess KirchGemeindePlus: Anschubfinanzierung)	PL KPn

Phase 2: Projektstart – Checkliste



Thema	Aufgaben	Wer?
Projektleitung und Steuergruppe einsetzen	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Definieren von Aufträgen, Rollen, Zielen, Meilensteinen, Rahmenbedingungen und Zeitplan für Projektleitung, Steuerungsgruppe, externe Prozessbegleitung <input type="checkbox"/> Zusammensetzung der Mitwirkenden 	<p>KPn</p> <p>Pfrs ,MA BKP</p> <p>PL, SG</p>
<p>Grundsätze zu Ziel, Themen und Reformen</p> <p>Nach dem Grundsatz:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Inhaltliche und strukturelle Grundsätze und Themen zu entwickeln (Workshop) mit dem Ziel: <ul style="list-style-type: none"> o Theologisches und gemeindliches Profil o Neue Kirchgemeindeordnung (Mustervorlage Landeskirche) <input type="checkbox"/> Ziele festlegen. Woran kann man erkennen?: <ul style="list-style-type: none"> o Nähe im Ort o Stärke in der Region o Bedeutsamkeit im Kanton o Glaubwürdigkeit in der Gesellschaft o Verwurzelt im christlichen Auftrag 	<p>KPn</p> <p>Pfrs</p> <p>MA</p> <p>PL</p> <p>SG</p> <p>BKP</p>
Organisationsreform	Die Gemeindestrukturen sind wirkungsvoll, professionell in der Qualität und für die Mitglieder transparent gestaltet (Handbuch Organisationsmodelle der Landeskirche)	<p>KPn</p> <p>PL, SG</p>
Finanzreform	Die Finanzierung der kirchlichen Aufgaben ist transparent und optimal steuerbar. Kostensparmöglichkeiten sind identifiziert und werden genutzt.	<p>KPn</p> <p>PL</p>
Gesellschaftlicher Kontext	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Koordination zwecks Information und Austausch mit <ul style="list-style-type: none"> o den Schulgemeinden (Oberstufen, Primarstufen) o den röm.-katholischen Pfarreien und Kirchgemeinden o sowie im Besonderen mit den politischen Gemeinden. <input type="checkbox"/> Aufmerksamkeit gilt im Besonderen der gemeindlichen Entwicklung in soziodemographischer und struktureller Hinsicht. <input type="checkbox"/> Sich abzeichnende Fusionen von politischen Gemeinden dienen den Kirchgemeinden als synergetische Richtwerte 	<p>KPn</p> <p>PL</p> <p>SG</p>

Phase 2: Projektstart – Checkliste



Thema	Aufgaben	Wer?
Thematische Arbeitsgruppen	<input type="checkbox"/> Arbeitsgruppen schaffen und Teilnehmende nominieren	KP
	<input type="checkbox"/> Arbeitsgruppen (beispielsweise) zu: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Betrieb (Kostenfaktoren, Sparpotential) <ul style="list-style-type: none"> o Finanzen und Steuern (Steuerfuss) o Finanzierungsmodelle o Liegenschaften (Standorte, Nutzung) o Ökologie und Nachhaltigkeit o IT, Kommunikation (Kirchenmarketing) o Gemeindeleitung und Verwaltung <input type="checkbox"/> Personelles (Aufgabenverteilung, Synergien, Ressourcen) <ul style="list-style-type: none"> o Externe Verbindungen und Partner o Organisation Behörden, Kommissionen, RPK, BKP o Pfarerschaft o Diakonat, Katechese, Kirchenmusik, Sigrist o Freiwillige (Bildung, Leitung, Partizipation, Kompetenzen) <input type="checkbox"/> Kirchgemeindliches Profil (Aufgaben) <ul style="list-style-type: none"> o Theologisches und kirchliches Profil o Lebenswelten (gemeindliche Milieus) o Pfarramt, Diakonie (Berufsbilder und Berufsaufträge) o Gottesdienst, Verkündigung und Kasualien o Seelsorge, Besuchsdienst, Sozialsorge, Palliative Care o Mission und Zugezogene o Kirchenmusik und populäre Musik o Familien und Generationen o Erwerbstätige, Führungspersonen und Erwerbslose o Neues Alter, hohes Alter o Ökumene und interreligiöse Beziehungen o Entwicklungszusammenarbeit (Partnergemeinden) 	PL SG Pfrs MA

Phase 2: Projektstart – Checkliste



Thema	Aufgaben	Wer?
Einbezug der Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Informationsveranstaltungen für jede Gemeinde und/oder die Gemeinden übergreifend <ul style="list-style-type: none"> o Präsentation von Projektleitung und –steuerung o Ziele, inhaltliche und strukturelle Grundsätze und Themen o Theologisches und kirchgemeindliches Profil o Arbeitsgruppen o Einladung an Mitglieder, sich zu beteiligen <input type="checkbox"/> Synchronisierung der beteiligten Kirchgemeinden (Ausspracheversammlung, keine Konsultativ-Abstimmungen, unzulässig!): Mandat erteilen lassen zur strukturellen und inhaltlichen Abklärungen im Hinblick auf einen Zusammenschluss 	<p>KPn</p> <p>Pfrs</p> <p>MA</p> <p>PL</p> <p>SG</p> <p>KGV</p>
Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit, auch über lokale Medien, Social Media 	PL, SG
Meilenstein: Start der Arbeitsgruppen	Motivations- und Informations-Workshop mit allen Mitgliedern der Arbeitsgruppen: Ziele, Aufträge, Rückführung der Erkenntnisse und Resultate, Vorgehen, Evaluation	<p>PL</p> <p>SG</p> <p>AG</p>

Phase 3: Konzept – Checkliste



Thema	Aufgaben	Wer?
Bearbeitung inhaltlicher und struktureller Themen	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arbeitsgruppen entwickeln Ziele, Massnahmen und Lösungsansätze, Beizug von kirchlichen Fachstellen (GKD) und der Erkenntnissen aus den Kirchentagungen, Diakonatskapiteln und Pfarrkonferenzen <input type="checkbox"/> Zur Klärung von Problemstellungen können die Arbeitsgruppen Workshops und Hearings unter Einbezug der Mitglieder der Gemeinden durchführen 	AG, GKD PL SG Externe
Informationsaustausch und Überprüfung der Meilensteine	Sitzungen der Steuerungsgruppe zum internen Informationsaustausch und zur Überprüfung der Meilensteine (geleitet durch Projektleitung)	PL SG
Echo-Gruppe für Regionalität	Vernetzung und Steuerung auf Ebene Bezirk durch Bezirkskirchenpflege und die Steuerungsgruppe	PL, SG BKP
Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Aufbau einer gemeinsamen Kommunikationsplattform; Support durch Kommunikations-Fachstellen (GKD) <input type="checkbox"/> Informationsveranstaltungen durch die Projektleitung und die Steuerungsgruppe über den Stand der Arbeiten <input type="checkbox"/> Die lokalen und regionalen Medien werden zur Information der Öffentlichkeit regelmässig genutzt (reformiert.lokal, Homepage, Tagespresse, Social Media) 	PL GKD SG
Regionale Projekte und Anlässe	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Gemeinsame Gottesdienste dienen dem sich entwickelnden Zusammenhalt <input type="checkbox"/> Projekte in einzelnen Bereichen können unabhängig vom Zusammenschluss-Fahrplan realisiert werden und haben Pilot-Charakter 	Koord. durch PL

Phase 3: Konzept – Checkliste



Thema	Aufgaben	Wer?
<p>Konzept-entwicklung</p> <p>Schwerpunkte-bildung</p> <p><i>Kriterien: Bisheriges muss sich als zukunftsfähig, Neues muss sich als verwurzelt erweisen.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> □ Die Aufträge der Arbeitsgruppen werden durch die Steuerungsgruppe und die Projektleitung koordiniert, harmonisiert und in das Gesamtkonzept integriert. □ Themen des Gesamtkonzeptes: <ul style="list-style-type: none"> ○ Schwerpunktebildung ○ Differenzierung von örtlichen, regionalen und gesamt-kirchlichen Aufgaben nach dem Prinzip der Subsidiarität ○ Entwurf von Gottesdienstplänen unter Einbezug der Gottesdienststandorte und Zielgruppen ○ Perspektiven zu Handlungsfeldern, Erkenntnisse aus den Kirchentagungen, Diakonatskapitel und Pfarrkonferenzen ○ Lokale Strukturen für die einzelnen Orte ○ Analyse der Lebenswelten (Sinus-Milieus) und Entwicklung geeigneter Formen religiöser Formen ○ Klärung ökumenischer und entwicklungspolitischer Partner ○ Klärung der lokalen Kooperationspartnerschaften ○ Zukunfts- und Erneuerungsfähigkeit, Entwicklungspotential ○ Übereinstimmung mit den Lebenswelten in der Gemeinde ○ Kernauftrag als Kirche, Kirchengemeinde ○ Stabilität und Kontinuität der Stärken ○ Führungs- und Kommunikationsstrukturen ○ Konzept für lokale, strukturelle und personelle Verankerung kirchlicher Aufgaben ○ Neue Kirchengemeindeordnung ○ Zusammenschlussvertrag (inklusive allfällige Übergangsbestimmungen) ○ personalrelevante Zukunftsszenarien (Stellenplanung) ○ Budgetentwurf ○ Name der neuen Kirchengemeinde ○ Bezirkszugehörigkeit, Staatsvertrag (evtl.) 	<p>AG</p>
<p>Meilenstein: Profilierung und Ziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> □ Kirchengemeindeversammlung (oder freie Versammlung gemäss § 158 KO): Präsentation der erarbeiteten Konzepte, Zwischenstandsbericht, weitere Schritte 	<p>PL</p> <p>KP, KGV</p> <p>BKP, Mtgl.</p>



Thema	Aufgaben	Wer?
Vorprüfung durch den Kirchenrat	<ul style="list-style-type: none"> □ Entwurf Zusammenschlussvertrag und Entwurf Kirchgemeindeordnung zur Vorprüfung an den Rechtsdienst des Kirchenrates □ Eventuell Redaktion im Gespräch mit Delegation der Kirchgemeinden und des Kirchenrates 	PL Rechtsdienst KR, KPn
Vorentscheidung Kirchenrat	Der Kirchenrat trifft die Vorentscheidung zum Zusammenschlussvertrag und zur neuen Kirchgemeindeordnung sowie zur Struktur der neuen Gemeinde	KR (4-6 Wo)
Information der Kirchgemeinden	<ul style="list-style-type: none"> □ Informationsveranstaltung mit den Mitgliedern aller beteiligten KG <ul style="list-style-type: none"> o Diskussion der Hintergründe und Zusammenhänge o Berichte aus den Arbeitsgruppen über Aufträge, Stand der Arbeiten und über die noch zu erreichenden Ziele o Präsentation des theologischen und kirchgemeindlichen Profils (Schwerpunktebildung) 	PL KPn Pfrs MA Mitgl.
Urnenabstimmung	<ul style="list-style-type: none"> o Zusammenschlussvertrag o Neue Kirchgemeindeordnung (falls in der KGO nicht anders vorgesehen) 	
Kirchgemeindeversammlungen koordiniert in den bisherigen Kirchgemeinden	<ul style="list-style-type: none"> □ Mit gleichlautenden Anträgen befinden und beschliessen die Kirchgemeindeversammlungen über: <ul style="list-style-type: none"> o Neue Kirchgemeindeordnung (falls von der KGO ausdrücklich so vorgesehen) 	PL KPn Pfrs, MA Mitgl., KGV
Amtliche Publikation	Amtliche Publikation der Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung (Stimmrechtsrekurs 5 Tage, Rekurs 30 Tage)	PL, KPn (30 Tage)



Thema	Aufgaben	Wer?
Anträge an den Kirchenrat und die Kirchensynode	<ul style="list-style-type: none"> □ Beschlüsse an den Urnen sowie der Kirchgemeindeversammlungen an den Kirchenrat als Gesuch um Genehmigung: Genehmigung des Zusammenschlussvertrags und der neuen Kirchgemeindeordnung (Kirchenrat) sowie Zusammenschluss der Kirchgemeinden (Kirchensynode) □ Zusammenschlussvertrag enthält: <ul style="list-style-type: none"> ○ Termine der Zusammenführung ○ Termine für Budget und Rechnung ○ Termine Wahl der neuen Kirchenpflege ○ Überführung der Angestelltenverhältnisse ○ Grundbuchamtliche Übertragung der Liegenschaften ○ Bestätigung der gemeinsamen Geschäftsführung durch die bisherigen Kirchenpflegen bis zur Konstituierung der neuen Kirchenpflege □ Antrag des Kirchenrates an die Kirchensynode zur Bewilligung, eine neue Kirchgemeinde zu bilden □ Publikation des Beschlusses (Beschwerdefrist an Verwaltungsgericht 30 Tage) □ Nach der Bewilligung des Zusammenschlusses durch die Kirchensynode kann bei der Landeskirche ein Zusammenschlussbeitrag beantragt werden (vgl. Leitlinien zur Ausrichtung von Beiträgen an den Aufwand von Kirchgemeinden im Prozess KirchGemeindePlus) 	<p>KPn (max. 6 Wo)</p> <p>KR (max. 4 Mte)</p> <p>Kirchensynode</p>
Teambildungsprozess	<ul style="list-style-type: none"> □ Team der Mitarbeitenden für einen Teambildungsprozess vorbereiten und ihn angehen (Supervision) □ Aufgabenkonzept, theologisches und kirchgemeindliches Profil entwickeln aufgrund der erarbeiteten Konzepte (kantonale und regionale) 	<p>KPn Pfrs MA</p>
Gemeindeleitung und Verwaltung	<p>Zuordnungsmodell und Verwaltung vorbereiten für Zusammenführung</p>	<p>KP, MA VPK</p>
Meilenstein: Kirchgemeindegemeinschaftskonzept	<p>Die Mitglieder Kirchgemeinde erkennen eine stabile Kontinuität kirchlichen Lebens. Möglichweise erneute Hearings in der Kirchgemeinde oder KGV</p>	<p>PL, KP BKP MtgI</p>

Phase 4: Umsetzung – Checkliste



Thema	Aufgaben	Wer?
Vorbereitung von Massnahmen zur Umsetzung	<input type="checkbox"/> Nach Ablauf der 30-tägigen Beschwerdefrist gegen die Entscheidung werden die einzelnen Umsetzungsgeschäfte vorbereitet: <ul style="list-style-type: none"> ○ Zusammensetzung der neuen Kirchenpflege ○ Zusammenführung von Budgets und Rechnungen ○ Überführung der Anstellungsverhältnisse, Klärung der Standorte ○ Grundbuchamtliche Übertragung der Liegenschaften ○ Detaillierte Ausarbeitung und Kommunikation der bisherigen und neuen Angebote und Programme ○ Überführung oder Veränderung von bestehenden Kooperationsverträgen (HEKS, Bfa, CVJM, Mietverhältnisse, lokale Partner ...) 	KPn
Wahl der neuen Kirchenpflege und der RPK	<input type="checkbox"/> Wahl der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission. Zeithorizont nach Wahanordnung bis Wahltermin: 4 Monate.	KP PL (4 Monate)
Konstituierung der neuen Kirchenpflege	<input type="checkbox"/> Konstituierung der neuen Kirchenpflege und Übernahme der Amtsgeschäfte von den bisherigen Kirchenpflegern, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> ○ Anstellungsverhältnisse sind per Zusammenschlusstermin in die neue Gemeinde überführt ○ Budgets und Rechnungen auf Ende Kalenderjahr zusammengeführt ○ Die grundbuchamtliche Übertragung der Liegenschaften auf die neue Gemeinde ist per Zusammenschlusstermin vollzogen. ○ Kooperationsverträge sind neu aufgelegt ○ Vorbereitung zur Gründung von Arbeitsgruppen zu: Stärkung der Zusammenarbeit, Teambildung, Verwaltung, Erneuerung von Konzepten zur gemeindlichen Arbeit, Strategie gemeindlicher Profilierung 	KP

Phase 4: Umsetzung – Checkliste



Thema	Aufgaben	Wer?
Erste Versammlung der neuen Kirchgemeinde	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vollzug des Zusammenschlusses an der ersten Kirchgemeindeversammlung <ul style="list-style-type: none"> ○ Abnahme Rechnungen der bisherigen Kirchgemeinden ○ Erlass der notwendigen Reglemente ○ Erneuerung der Kooperationen ○ Information zur Projektauswertung ○ Einladung zu Abschlussfeier der Phasen des Projektes <input type="checkbox"/> Information über Gründung der neuen Arbeitsgruppen 	KP Pfrs MA KGV KPn AG
Meilenstein: Feier der neuen Kirchgemeinde, Dank den Mitwirkenden	Nach dem Zusammenschluss werden in einer feierlichen Schlussveranstaltung die Mitwirkenden in den Gremien und Arbeitsgruppen verdankt	KP BKP KR
Zusammenwachsen	<p>Die Mitarbeitenden und die Mitglieder der neuen Kirchgemeinde entwickeln eine neue Kultur der Zusammenarbeit und des Gemeindelebens. Dieser Prozess nimmt Zeit in Anspruch und verdient grosse Aufmerksamkeit.</p> <p>Im Fall einer externen Begleitung und Moderation des Zusammenwachens kann bei der Landeskirche ein Integrationsbeitrag beantragt werden (vgl. Leitlinien zur Ausrichtung von Beiträgen an den Aufwand von Kirchgemeinden im Prozess KirchGemeindePlus)</p>	KP MA Pfrs Mitgl.
Evaluation und weitere Projekte	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Workshop nach erstem Jahr mit Kirchenpflege, Arbeitsgruppen, Pfarerschaft, und Mitarbeitenden zur Standortbestimmung und Zielüberprüfung <input type="checkbox"/> Handlungsbedarf zur Innovation, Veränderung, Weiterentwicklung 	KP MA Pfrs AG

Abkürzungen

AG	Arbeitsgruppen
BKP	Bezirkskirchenpflege
GKD	Gesamtkirchliche Dienste
KG	Kirchgemeinde, Kirchgemeinden
KGV	Kirchgemeindeversammlung
KO	Kirchenordnung
KP(n)	Kirchenpflege(n)
KR	Kirchenrat
KRB	Kirchenratsbeschluss
MA	Mitarbeitende
Mitgl.	Mitglieder
Pfrs	Pfarrschaft
PL	Projektleitung
RPK	Rechnungsprüfungskommission
SG	Steuerungsgruppe
VPK	Verband Personal Kirchenverwaltung

Auskunft

Allgemeine Fragen:

Telefonisch: 044 258 91 11

Email: info@kirchgemeindeplus.ch

Rechtsdienst:

- Barbara Mathis, +41 44 258 92 40, barbara.mathis@zhref.ch
- Martin Röhl, +41 44 258 92 21, martin.roehl@zhref.ch